

Richtlinie des Rektorats**Zulassungsverfahren zu Prüfungen gemäß § 19 Externenprüfungsordnung (MBA Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation) der Hochschule Heilbronn**

Stand: 20.12.2024

Aufgrund von § 33 Satz 1 LHG hat das Rektorat der Hochschule Heilbronn – Technik · Wirtschaft · Informatik – am 13.03.2025 die folgende Regelung zur Durchführung der Zulassung zu Prüfungen gemäß § 19 Externenprüfungsordnung beschlossen.

Für die Zulassung zu den Externenprüfungen gelten die Regelungen der Externenprüfungsordnung der Hochschule Heilbronn vom 01. Mai 2010, insbesondere den §§ 1, 2 sowie § 19 Abschnitt 3.8 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Nachweis eines in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, mindestens eines Bachelors, oder eines gleichwertigen Abschlusses i. S. d. § 29 Abs. 2 S. 3 LHG.

Zugelassen werden kann, wer an den Vorbereitungskursen „MBA Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ des Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH, HR-Nummer HRB 740426, Amtsgericht Stuttgart, teilgenommen hat.

Die Zulassung zu den Vorbereitungskursen „MBA Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ ist abhängig vom Erfüllen der folgenden vier Voraussetzungen:

1. Mindestens ein Jahr Berufserfahrung in der Regel nach dem ersten akademischen Abschluss. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt des vorgesehenen Studienbeginns. Als relevante Berufserfahrung zählen Vollzeit-Tätigkeiten. Bei Teilzeit-Tätigkeiten verlängert sich der Zeitraum je nach Umfang der Teilzeit-Tätigkeit entsprechend.
2. Abgeschlossenes Studium aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbar mit 180 oder 210 ECTS. Bei einem abgeschlossenen Studium mit 180 ECTS ist zusätzlich zur Berufserfahrung von einem Jahr ein weiteres Jahr einschlägiger Berufserfahrung bis zum Abschluss des Studiums nachzuweisen. Der Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung erfolgt über eine schriftlich anzufertigende Theorie-Praxis-Reflexion, zu der eine Prüfung in Form eines Kolloquiums stattfindet.
3. Englischkenntnisse, die mindestens einem B1-Niveau (entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) entsprechen. Der Sprachnachweis wird im Rahmen eines Testgesprächs (Abschnitt 3.4) vor Ort an der Hochschule Heilbronn erbracht.
4. Teilnahme an einem Auswahlgespräch zur Beurteilung von Motivation und Eignung. Das Gespräch dauert mindestens 30 Minuten und wird schriftlich protokolliert.

Die Zulassung erfolgt nach folgendem Verfahren:

- a) Mit allen Bewerbern/Bewerberinnen, die die Voraussetzungen gemäß Nummer 1 („Berufserfahrung“) und Nummer 2 („Erststudium“) erfüllen, wird ein Auswahlgespräch geführt. Das Auswahlgespräch wird gemeinsam von der Programmleitung und dem Programmmanagement geführt. Soweit Programmleitung oder Programmmanagement aus

mehr als einer Person bestehen, ist die Teilnahme jeweils eines Mitglieds ausreichend. Innerhalb der MBA-Programme ist eine Vertretung zulässig.

- b) In begründeten Fällen können auch solche Bewerber/Bewerberinnen zu einem Auswahlgespräch zugelassen werden, die die Anforderungen gemäß Nummer 1 („Berufserfahrung“) nicht vollständig erfüllen, aber aufgrund der bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse eine besondere Eignung für den Masterstudiengang erwarten lassen. Die Entscheidung ist zu protokollieren.
- c) Gegenstand des Auswahlgesprächs sind Motivation und persönliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für das Masterstudium sowie die Überprüfung der Englischkenntnisse. Die Bewertung der besonderen Motivation und Eignung zum Bachelorstudium erfolgt anhand des Auswahlgesprächs mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0.
- d) Bewerberinnen/Bewerber, deren Motivation und persönliche Eignung mit mindestens 4,0 bewertet wurde und die die Anforderungen gemäß Voraussetzung Nummer 3 („Englischkenntnisse“) erfüllt haben, werden zugelassen, soweit dadurch die Zulassungskapazität nicht überschritten wird.
- e) Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen/Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze, werden diese nach der Rangfolge der Eignungsbeurteilung gemäß c. vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Zusätzlich wird festgelegt, dass zu folgenden Modulprüfungen nur zugelassen werden kann, wenn vorab zu erbringende studienbegleitende Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) entsprechend Vorgaben erbracht werden.

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Wirtschaftsinformatik als Gestalter der digitalen Transformation*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Gegenstand, Kontext und Modelle der Wirtschaftsinformatik
- Methoden der Wissenschaft, Management und Forschung
- Ethik und Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsinformatik

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Unternehmerische Exzellenz als strategischer Treiber der digitalen Transformation*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Corporate Governance
- Veränderung der Unternehmensfunktionen in der digitalisierten Welt
- Dienstleistungsmanagement bei digitalisierten Produkten

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *IT-Exzellenz als technischer Treiber der digitalen Transformation*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Technologien für die digitale Transformation
- Software Engineering für die digitale Transformation
- IT-Projektmanagement, IT-Sicherheit und IT-Recht

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Strategisches Informationsmanagement*:
Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- Strategisches Informationsmanagement
- Strategisches IT-Management für die digitale Transformation
- Informations- und Datenqualität

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Business Data Science*:
Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- Data Science Grundlagen
- Data Management & Engineering
- Data Analytics

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Wahlpflichtbereich I (Digital Business & Transformation Management)*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- Enterprise Application Management
- Softwareauswahl und -einführung
- Software Lifecycle Management

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Wahlpflichtbereich II (Data Science & Artificial Intelligence)*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- KI Anwendungen & Management
- Machine Learning
- Deep Learning

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Strategien für die digitale Transformation*:
Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- Digitale Wertschöpfungsstrukturen
- Digitale Geschäftsmodelle
- Digitalisierungsstrategien und Innovationsmanagement

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Management digitaler Prozesse*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- Unternehmensmodellierung
- Strategisches Prozessmanagement
- Digitalisierung von Unternehmensprozessen

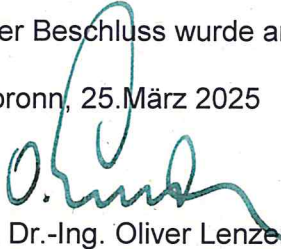
Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung *Management digitaler Erfolgskulturen*:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ("Pre-Assignments") für die Veranstaltungen

- Entwicklung einer Erfolgskultur im globalen Kontext
 - Chancen- und Risikomanagement für die Digitalisierung
 - Changemanagement im globalen Kontext
-

Dieser Beschluss wurde am 18.03.2025 in der Rektoratsrunde gefasst.

Heilbronn, 25. März 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Lenzen', written over the date.

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen Rektor